

Übersicht: Investitionsrichtlinien KiTa (U3 und Ü3)

Titel	Förderzweck, Förderbetrag	gültig ab/bis	Maßnahme- zeitraum	Antragsberechtigte, Antragsfrist
(RAT) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, letzte Fassung RdErl. d. MK v. 18. 5. 2017, Geändert durch RdErl. vom 05.08.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 34, S. 1248) https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/ausbautb	Investitionsförderung Ausbau U3 (ausschließlich für zusätzliche (neue) Plätze U3) max. Höchstfördersumme pro neu geschaffenem Krippenplatz in Höhe von 12.000 Euro (bei Nachweis zuwendungsfähiger Ausgaben in Höhe von mind. 13.000 Euro pro Platz U3)	bis 31.12.2022	Beginn ab dem 01.07.2016 und Abschluss bis zum 30.06.2022	alle kommunalen Träger von KiTas Gemäß Rd.Erl. d. MK vom 05.08.2019 können Zuwendungen nach der RAT von den Kommunen bis spätestens 30.09.2021 beantragt werden.
Ergänzende Mittel des LK analog RIK, lt. KT-Beschluss aus 08/2010 sowie § 7 der KiTa-Vereinbarung	Bei Neubauvorhaben: max. 2.500 Euro/ Platz U3	s.o.	s.o.	alle kommunalen Träger von KiTas
(RIT) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, Erl. D. MK v. 26.02.2020 https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/ausbau-der-tagesbetreuung-fuer-kinder-ueber-drei-jahren-rit	Investitionsförderung Ausbau Ü3 (ausschließlich für zusätzliche (neue) Plätze Ü3) max. 7.200 Euro Höchstfördersumme pro neu geschaffenem Platz Ü3 in einer KiTa	rückwirkend ab 01.01.2020 bis 31.12.2024	Beginn ab dem 08.04.2019 und Abschluss bis 31.07.2022	Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlicher Jugendhilfeträger bis 30.06.2020 (abgelaufen)
Aufstockung RIT-Mittel durch Mittel des Landkreises , (KT-Beschluss vom 17.12.2020)	für zusätzliche (neue) Plätze Ü3 Aufstockung der RIT-Mittel auf max. 7.200 Euro pro Platz	Analog RIT	Analog RIT	alle kommunalen Träger von KiTas
Mittel des Landkreises unter entsprechender Anwendung der Richtlinie RIT (KT-Beschluss vom 17.12.2020)	für zusätzliche (neue) Plätze Ü3 max. 7.200 Euro pro Platz	ab 17.12.2020	Beginn ab dem 01.07.2020 und Abschluss bis 31.01.2024	alle kommunalen Träger von KiTas Antragsfrist bis 31.12.2021

<p>(Richtlinie IkiGa) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, Erl. D. MK v. 22.02.2021 https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/richtlinie-ikiga</p>	<p>Investitionsförderung Ausbau Ü3, darunter -Neubau-, Ausbau-, Umbau, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen¹ zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sowie zum Erhalt von Betreuungsplätzen, die ohne entsprechende Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden</p>	<p>ab 01.03.2021 bis 31.12.2024</p>	<p>Beginn im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021 und Abschluss bis 30.06.2022</p>	<p>Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlicher Jugendhilfeträger bis 30.04.2021; eine Abfrage bei allen kommunalen Trägern läuft aktuell</p>
<p>Aufstockung IKiGa-Mittel durch Mittel des Landkreises, (KT-Beschluss vom 17.12.2020)</p>	<p>sofern es sich um zusätzliche (neue) Plätze Ü3 handelt, die auch die Voraussetzungen des KT-Beschlusses vom 17.12.2020 erfüllen, Aufstockung der IKiGa-Mittel auf max. 7.200 Euro pro Platz</p>	<p>ab 17.12.2020</p>	<p>Beginn ab dem 01.07.2020 und Abschluss bis 31.01.2024</p>	<p>alle kommunalen Träger von KiTas Antragsfrist bis 31.12.2021</p>

¹ Ausstattungsinvestitionen sind insbesondere Maßnahmen zur Bewegungsförderung, Gesundheitsversorgung, Umsetzung von Inklusion, Familienorientierung sowie Digitalisierung förderfähig. Im Rahmen der Umsetzung von Hygienekonzepten kann auch der Erwerb sowie die Anmietung von Luftreinigungsgeräten gefördert werden.